



LANUV NRW

Fachbereich 88 – Düngemittel
Leibnizstr. 10
45659 Recklinghausen

per E-Mail an: duengemittel-nrw@lanuv.nrw.de

Antrag auf Erstellung einer Exportbescheinigung

gemäß **Düngegesetz (DüngG)** in Verbindung mit der **Düngemittelverordnung (DüMV)**
sowie **Verordnung (EU) 2019/1009 über EU-Düngeprodukte**

Antragssteller:

Produktname:

Ansprechpartner:

Tel:

E-Mail:

Hiermit beantrage ich als berechtigter Antragsteller die Erstellung einer Bescheinigung für das oben genannte Produkt zum Export (Drittland)

(✓) zutreffendes bitte ankreuzen

Das Produkt wird gemäß

- Düngegesetz (DüngG) in Verbindung mit der Düngemittelverordnung (DüMV)
 Verordnung (EU) 2019/1009 mit Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt

in Nordrhein-Westfalen in den Verkehr gebracht.

Die Bescheinigung gilt für

- Exportland:
- Zur Vorlage bei der dort zuständigen Behörde:



Firmendaten (Antragsteller):

Firma:

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Verantwortlicher:

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Firma:

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Sonstige Angaben:

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass die oben gemachten Angaben, sowie die zusätzlich eingereichten Unterlagen, dem tatsächlichen und aktuellen Stand entsprechen.

Mit der Übernahme der aufwandsabhängigen Kosten (AVerwGebO NRW, Tarifstelle 16.12.1) für die Bearbeitung erkläre ich mich einverstanden.

Bei Änderungen der Produktzusammensetzung, Herkunft der Bestandteile oder abweichendem Herstellungsprozess wird die ausgestellte Bescheinigung ungültig. Eine Änderung der Rechtsgrundlage führt ebenfalls zur Ungültigkeit der Bescheinigung.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller



Anlagen für Produkte gemäß DüngG i.V.m. DüMV:

- Analysebericht (Vollanalyse/ Schadstoffe/ Nährstoffe) eines akkreditierten Labors für Düngemitteluntersuchungen (nicht älter als 6 Monate)
- Kennzeichnung gemäß § 6 Düngemittelverordnung
- Abbildung der Produktverpackung mit Text zur Produktwerbung
- Fließdiagramm zum Herstellungsprozess unter Angabe der eingesetzten Stoffe (Hauptbestandteile und Nebenbestandteile) in Gewichtsprozent

Anlagen für EU-Düngeprodukte gemäß Verordnung (EU) 2019/1009:

- Bescheinigung über die Prüfung des EU-Düngeproduktes durch eine nach Artikel 24 der VO (EU) 2019/1009 notifizierte Stelle
- Vollständige Konformitätserklärung des Antragstellers nach Artikel 16 der VO (EU) 2019/1009